

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 33 (1962)
Heft: 11

Rubrik: Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lernen der Rechtsschrift wird in den meisten Fällen gelingen, wenn es, durch systematische Geschicklichkeits- und Lockerungsübungen vorbereitet wird. In Schulen, wo sich mehrere Linkshänder befinden, sollten diese zu einem speziellen Schreibunterricht zusammengefasst werden. Wenn ausnahmsweise die Umschulung nicht gelingen will, so ist von jedem Zwang abzusehen und das Kind links schreiben zu lassen. Bei allen übrigen Tätigkeiten, wie Zeichnen, Handarbeiten, Spiele usw. soll das Kind ungehemmt seiner Natur folgen, also die Linke gebrauchen dürfen. Dabei sind in bezug auf die spätere Berufsausbildung keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten, da die Linkshänder die allermeisten Berufe ebensogut ausführen können wie die Rechtshänder. («Tages-Anzeiger»)

Kostgelder und IV

Im Jahresbericht des *Gebrechlichenheims Kronbühl* bei St. Gallen, dem Erziehungsheim für mehrfachgebrechliche Kinder der deutschsprachigen Schweiz lesen wir: Die Kostgelder sind nach Abklärung der IV-Beiträge neu geregelt und den Verhältnissen angepasst worden. Unsere Selbstkosten pro Aufenthaltstag (280) betragen Fr. 17.—. Das Jahreskostgeld ab 1. Januar 1962 beträgt nun für IV-berechtigte Kinder intern Fr. 2520.—, an welche von der IV Fr. 1400.— bezahlt werden. Kanton, Schulgemeinde und Eltern haben noch Fr. 1120.— aufzubringen. Die 11 Wochen Ferien sind obligatorisch.

Im Land herum

Schweizer Nachrichten in Kürze

hs. In der Arbeitsanstalt St. Johannsen, Kanton Bern, waren letztes Jahr 123 Männer oder 12 mehr als im Vorjahre interniert; im März aber, als die Ausbauarbeiten losgingen, waren es nur noch 98. Trotzdem den Sommer über rund 100 Leute da waren, hatte die Anstaltsleitung grösste Schwierigkeiten, die Kulturen zu pflegen und das Heu sowie das Getreide einzubringen. Die Insassen rekrutieren sich zur Hauptsache aus ungelerten Berufen; es ist daher sehr schwierig, geeignete Männer zur Verrichtung spezieller Arbeiten zu finden. Einmal mehr ist aufgefallen, in welchem verwahrlosten Zustand die Leute in die Anstalt eintreten. Ein grosser Teil besitzt kaum mehr Kleider, als was er auf dem Leibe trägt, und diese befinden sich erst noch in einem bedenklichen Zustand. Die Anstalt sieht sich deshalb genötigt, viele dieser Männer neu einzukleiden. Die Fürsorgebehörden haben für diese nötigsten Neuan-schaffungen Verständnis und bewilligen jeweils die Mittel.

*

Das evangelische Altersheim «Montesano» in Locarno kann auf eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken. Die noch leer stehenden Zimmer, die im ersten Betriebsjahr mit Feriengästen belegt waren, sollen nun Altersgästen aus der ganzen Schweiz zur Verfügung gestellt werden. Der Pensionspreis beträgt Fr. 12.— bis Fr. 14.— pro Tag. Vorübergehend können auch solche Gäste aufgenommen werden, die zwar in einem anderen Heim angemeldet sind, aber noch warten müssen, bis dort ein Platz frei wird. Auch können in den Wintermonaten Leute aufgenommen werden, die dem kalten, nebligen Winter entfliehen und ein paar Monate die südliche Sonne geniessen möchten.

*

Vor einem halben Jahr konnte die an der Nord-/Imfeldstrasse erstellte Alterssiedlung Letten der Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich bezogen werden. Sie besteht aus einem achtgeschossigen Laubenganghochhaus, das 41 Einzimmerwohnungen für Alleinstehende und 7 Zweizimmerwohnungen für Ehepaare enthält, und aus einem vierge-

schossigen Laubengangwohnblock mit 29 Ein- und 3 Zweizimmerwohnungen. Beide Häuser sind baulich und durch eine schön gestaltete Gartenanlage verbunden. In einem separaten Anbau ist ein Speiselokal der Volksküche mit 70 Plätzen installiert worden, das gern von den Hausbewohnern aufgesucht wird und ihnen abends als Fernsehraum dient. Die Fernsehanlage wurde von Bauunternehmern gestiftet. — Bei einer Besichtigung der Alterssiedlung, zu der kürzlich der Stiftungsrat eingeladen hatte, konnte man allgemein feststellen, wie umsichtig disponiert worden war und wie wohl sich die Bewohner in den Behausungen fühlen.

*

In *Zurzach* ist nach einem grosszügigen Umbau das Haus zum «Pfauen» als schönes, gediegenes Haus für alte Leute eingerichtet worden. Im Erdgeschoss finden wir ausser dem Büro der Heimleiterin die Wirtschafts- und Aufenthaltsräume: den Speisesaal für 40 Personen, den Aufenthaltsraum und ein kleineres Rauchzimmer. Das 1. und 2. Obergeschoss sind die Wohngeschosse. Auf sie verteilen sich je 10 Doppel- und Einz Zimmer. Zudem fand ebenfalls im 1. Obergeschoss die Wohnung der Heimleiterin (zwei Zimmer und eigenes Bad) Platz. Beide Geschosse haben je einen Putzraum, getrennte WC-Anlagen und je ein grosszügiges Badzimmer mit Toilette, WC, Bidet, Liegewanne und Sitzwanne resp. Dusche. Mit diesen verschiedenartigen Apparaten kann allen Wünschen und Bedürfnissen der Pensionäre entsprochen werden. Im Dachgeschoss wohnen die Angestellten in vier sonnigen Einzelzimmern. — Architekt M. Schölly, Zurzach, hat es vortrefflich verstanden, aus dem alten «Pfauen» ein Haus zu gestalten, das betrieblich funktioniert und in welchem die Pensionäre eine heimelige Atmosphäre, ein richtiges «Heim» finden.

*

Die Sektion *Ostschweiz* der Hilfsgesellschaft für Geistes-schwache führte in der Aula der Verkehrsschule St. Gallen eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft ost-

schweizerischer heilpädagogischer Schulen durch. Es hatten sich hiezu 80 Teilnehmer, in der Mehrzahl Lehrer, Lehrerinnen und Heimleiter aus der Schweiz, Oesterreich, Deutschland und Liechtenstein eingefunden, die unter der Leitung des kantonalen Schulpsychologen Dr. Ernst Bauer, Rorschach, eine Reihe von Referaten mit Demonstrationen entgegennahmen. Es handelt sich dabei um einen Erfahrungsaustausch über didaktische Probleme bei der Erziehung Geistesschwacher schwereren Grades, wobei versucht wurde, den Plan für den Bildungsweg des geistesschwachen Kindes zu erweitern und zu vertiefen.

*

Die Bemühungen, im Seeland ein Heim für zirka 60 schwachbegabte schulpflichtige Kinder zu errichten, gehen auf Jahre zurück. Seine Notwendigkeit ist unbestritten. — In Bern fand nun unter dem Vorsitz von Regierungsstatthalter Lehmann, Nidau, die Gründungsversammlung des das Heim tragenden Vereins statt. Das Initiativkomitee orientierte über die bisherigen Vorarbeiten. Ihm gehört Regierungsstatthalter Fred Lehmann als Präsident an. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde bereinigt und angenommen. Die Statuten werden nun den 25 interessierten Gemeinden zugestellt, die sich bis 1. März 1963 entscheiden müssen, ob sie sich dem Verein anschliessen wollen. Im Falle eines Beitritts haben sie sich zu einem Beitrag von 30 Rappen pro Kopf der Bevölkerung zu verpflichten. Das Initiativkomitee wurde im weitem ermächtigt, zur Errichtung des Heims das Heimwesen Schneeberger in *Büetigen* zum Preise von 1,15 Millionen Franken zu erwerben. Die Kosten des Heims sind vorläufig auf 5,1 Millionen Franken (inkl. Landerwerb) veranschlagt.

Nerina, die schwarze Katze

Es war wenige Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, als Annemarie im Auftrag einer schweizerischen Hilfsaktion in die stark zerstörte Stadt Gaeta kam. Gegensätze, wohin sie schaute: frühlinghaft lächelnd öffnete sich die nach Süden geneigte Bucht einem tiefblauen Meere zu, auf dem Festlande aber lagen die Häuser in Trümmern, und in den Ruinen hausten die Einwohner, deren Schrecken über das Geschehene einer müden Teilnahmslosigkeit gewichen war. Annemarie hatte die ihr zugewiesene Aufgabe freudig übernommen, und nach mehr als einem Jahre sah man bereits die ersten Früchte des Aufbauwerkes. Annemarie selbst erfreute sich bei ihren Schützlingen allgemeiner Sympathie und Dankbarkeit.

Ihre schönste Erholung bildeten die Ruhestunden unten am einsamen Strand. Wieder einmal sass sie auf ihrem bevorzugten Platz, als sie gewahrte, wie ein Rudel Kinder mit lautem Geschrei gegen die sanft anlaufenden Wellen stürmte. Der vorderste der Buben hielt eine junge Katze am Schwanz, bereit, sie ins Meer zu werfen. In langen Sätzen eilte Annemarie zu ihnen. Bereits schwang der Knabe das Tierchen hoch in der Luft,

Schutz der Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern

Alarmiert durch die häufigen Zeitungsmeldungen über Sittlichkeitsvergehen an Minderjährigen, hat der Stadtrat von Zürich ein Merkblatt für Eltern und Erzieher herausgegeben, welches Antwort auf die Frage zu geben versucht, wie die Kinder und Jugendlichen am besten vor Schaden bewahrt werden können. Natürlich können wir den Heranwachsenden nicht alle Gefahren aus dem Weg räumen, aber darauf aufmerksam machen und sie davor warnen, das können wir. «Lassen Sie Kleinkinder nicht unbeaufsichtigt auf Strassen und Plätzen spielen. Sie müssen wissen, wo sich Ihr Kind aufhält.» — «Kleiden Sie Ihre Kinder nicht in einer Weise, die unsichere Menschen sexuell reizen muss. Das gilt schon für kleine Mädchen, besonders aber für Töchter im Entwicklungsalter. Sie gefährden damit Ihre Kinder, aber auch schwache Menschen.» — Das sind nur zwei Sätze aus dem vortrefflich zusammengestellten Merkblatt, das aufmerksam gelesen und beherzigt werden will. Interessenten können es beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, Werdmühleplatz 4, Zürich 1, beziehen.

Davon sollen ein Drittel von der Eidgenössischen Invalidenversicherung, ein Drittel vom Staate Bern und ein Drittel von den Gemeinden, die sich dem Verein anschliessen, getragen werden.

*

In *Suhr* bei Aarau ist kürzlich ein neues Alters- und Pflegeheim des Bezirkes Aarau eingeweiht worden; es weist 43 Alters- und 30 Pflegebetten auf.

Kurzgeschichte von Maria Haag

als ihm Annemarie die Katze entriss und den Bengel wütend ausschimpfte.

Tief aufgewühlt war das Mädchen auf seinen Platz zurückgekehrt. In beiden Händen, wie in einer Schale, hielt sie das schwarze Kätzchen, dessen klopfendes Herz sie in den Fingern spürte. Ein warmes Glücksgefühl erfüllte sie, und ihr wurde deutlich bewusst, dass sie nicht nur hergesandt war um menschliches Leid zu lindern, in ihrer Sendung musste auch die Hilfe jeder leidenden Kreatur gegenüber eingeschlossen sein. Doch da erinnerte sie sich mit Schrecken daran, dass in drei Tagen ihre Zeit hier abgelaufen war. Man hatte sie tief in den Süden Italiens versetzt. Wohin aber mit ihrem Schützling?

Vielleicht, dachte sie, würde der alte Monsignore oben in der Stadt das Tierchen übernehmen. Und wirklich, sie hatte sich nicht getäuscht. Als sie ihm das schwarze Knäuel übergab, lächelte er gütig, und die langjährige Haushälterin versprach, das Tierchen gut zu pflegen.

Nach Monaten der Aufbauhilfe in Calabrien kehrte Annemarie nach Gaeta zurück. Vieles hatte sich hier geändert. Der alte Monsignore war inzwischen gestor-